

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: LNV-SH@t-online.de, Internet: www.LNV-SH.de

Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals

Stellungnahme der AG-29 zu dem ausgelegten Plan für die vorgezogenen Maßnahmen und das Planfeststellungsverfahren vom 21. Februar 2010

Anlage 06

Anlage zur Stellungnahme der AG-29 zu dem ausgelegten Plan für die vorgezogenen Maßnahmen und das Planfeststellungsverfahren „Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals“ vom 21. Februar 2010:

Kreuzotter (Schutzgut Pflanzen und Tiere)

Anlage zur Stellungnahme der AG-29 zu dem ausgelegten Plan für die vorgezogenen Maßnahmen und das Planfeststellungsverfahren „Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals“ vom 21. Februar 2010:

Kreuzotter (Schutzgut Pflanzen und Tiere)

1 VORBEMERKUNGEN

Die folgende Darstellung basiert auf einer Auswertung des Fachgutachtens Flora und Fauna der Arbeitsgemeinschaft Planungsgruppe Umwelt, leguan & TGP (2009) (im Folgenden **FG Flora & Fauna** abgekürzt) sowie des landschaftspflegerischen Begleitplans von TGP, Planungsgruppe Umwelt und leguan (2009) (im Folgenden **LBP** abgekürzt). Vom Schutzgut Pflanzen und Tiere wird dabei exemplarisch die Kreuzotter betrachtet. Diese Reptilienart wird von der AG-29 aufgrund ihrer hohen überregionalen Gefährdung, ihrer besonderen Lebensraumsprüche sowie der Existenz eines landesweit bedeutsamen Vorkommens im PF-Abschnitt als planungsrelevante „Zielart“ eingestuft.

Die AG-29 war über die Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e. V. (FÖAG) und den Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. (LNV) in einer vom Vorhabensträger organisierten Arbeitsgruppe (im Folgenden **„AG Kreuzotter“** genannt) vertreten, die sich in erster Linie mit der Planung der Freiland-Terrarien für die Kreuzotter beschäftigte (siehe LBP, S. 17, FG Flora & Fauna, S. 30). Darüber hinaus führten die FÖAG sowie JÖRN KRÜTGEN im Rahmen seiner Diplomarbeit (Geographisches Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) im PF-Abschnitt umfangreiche Kartierungen der Kreuzotter durch. Diese Daten wurden dem Vorhabensträger zur Verfügung gestellt und fanden Eingang in die Planungsunterlagen (FG Flora & Fauna, S. 30). Diese frühzeitige Einbindung der Fachverbände wird von der AG-29 ausdrücklich begrüßt. Nach der Durchsicht der Planungsunterlagen hält die AG-29 jedoch die Konfliktanalyse und die Maßnahmenplanung des LBP in Bezug auf die Kreuzotter für fachlich und rechtlich unzureichend. Vor diesem Hintergrund hätte sich die AG-29 eine breitere vorzeitige Einbindung der „AG Kreuzotter“ in Fragen des Kreuzotterschutzes gewünscht.

2 BEDEUTUNG

2.1) Im PF-Abschnitt existiert eine große (Meta-)Population der landes- und bundesweit „stark gefährdeten“ Kreuzotter (vgl. LBP, S. 14). Gemäß FG Flora & Fauna, S. 339, wurden im gesamten PF-Abschnitt 2008 61 Individuen dieser Schlangenart gefunden, wobei 59 Individuen auf der Nordseite und 2 Individuen auf der Südseite des NOK

festgestellt wurden (ebd., S. 338). Darunter waren lediglich 4 Jungtiere (ebd., S. 339). Dies deutet darauf hin, dass die Gesamtpopulation der Kreuzotter in PF-Abschnitt deutlich größer sein dürfte. Einen entsprechenden Schluss lassen auch die statistischen Berechnungen der Populationsgröße zu, die J. KRÜTGEN 2008 in seiner Diplomarbeit durchführte.

2.2) „Die Kreuzotter besiedelt – zum Teil vermutlich mit Unterbrechungen – praktisch die gesamte nördliche Kanalböschung vom Kluvensieker Holz bis zur Weiche Schwarzenbek“ (FG Flora & Fauna, S. 340, LBP, S. 17). Für den NOK-Abschnitt zwischen der Fähre Landwehr und der Kurve Wittenbek wird insbesondere aufgrund der Kreuzotternachweise eine landesweite Bedeutung angenommen (FG Flora & Fauna, S. 344, S. 394). Als überregional bedeutsam werden die Böschungsbereiche zwischen Gut Rosenkranz und Weiche Groß Nordsee sowie zwischen Groß Wittenbeker Kurve und Weiche Schwarzenbek eingestuft (ebd., S. 344, S. 394). Eine lokale Bedeutung wird für die übrigen Kreuzotterfundorte (u.a. im Bereich der Gerade Groß Königsförde) angenommen (ebd., S. 394). Der anzunehmende funktionale Verbund mit angrenzenden Beständen der Kreuzotter wurde bei dieser Bewertung nicht mit einbezogen, da lediglich die ausgewählten Probeflächen anhand ihres Arteninventars bewertet wurden (vgl. FG Flora & Fauna, S. 29). Ein solcher funktionaler Zusammenhang wurde im Rahmen der Diplomarbeit von J. KRÜTGEN für Teilräume exemplarisch belegt.

2.3) Die Ursache für die besondere Habitatsignung der nördlichen NOK-Böschung für die Kreuzotter beruht nach Ansicht der Gutachter auf der wärmebegünstigten Lage der südexponierten Hänge und auf der guten Nahrungsverfügbarkeit (FG Flora & Fauna, S. 344, S. 384, S. 393, LBP, S. 28). Nicht explizit erwähnt wird die hohe Bedeutung der bestehenden Strukturvielfalt für die Art. So stellen der zum Teil kleinräumige Wechsel von steilen und flacheren Hangpartien mit unterschiedlicher Exposition sowie die angrenzenden Gebüsche als Wind- und Verdunstungsschutz wichtige Habitatslemente dar. Sie sind zugleich eine Voraussetzung für die hohe Nahrungsdichte. Zudem können die zahlreichen Kleinsäugerbauten von den Reptilien als Tagesversteck und Winterquartier genutzt werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Kreuzotter relativ große saisonale Aktionsräume nutzt (vgl. VÖLKL & THIESMEIER 2002: Die Kreuzotter. Beih. Zeitschrift Feldherpetologie 5: 55ff), so dass die meist enge räumliche Vernetzung von Teilhabitaten ein weiterer wichtiger Faktor ist.

2.4) Neben der Bedeutung der NOK-Böschung als Habitat, stellt die Böschung zumindest auf der Nordseite des Kanals auch eine wichtige Verbreitungsachse dar (FG Flora & Fauna, S. 30).

3 KONFLIKTE

Weite Teile der für Reptilien als sehr wertvoll eingestuften NOK-Böschungen werden vorhabensbedingt beeinträchtigt (FG Flora & Fauna, S. 344, LBP, S. 17). Vor diesem Hintergrund können auf die Kreuzotter bezogen im PF-Abschnitt folgende Wirkungen

bestehen, die zu einer Destabilisierung und damit mittelfristig auch zum Aussterben der gesamten (Meta-)Population führen könnten:

- 3.1) Baubedingte Tötung (eines hohen Anteils) von Individuen der (Meta-)Population
- 3.2) Vorübergehende baubedingte Zerstörung von landes- und überregional bedeutsamen Habitaten vor allem im Bereich Landwehr und der Kurve Wittenbek
- 3.3) Vorübergehende randliche Beeinträchtigung von überregional bedeutsamen Habitaten
- 3.4) Unzureichende spätere Wiederherstellung von Habitaten an der NOK-Böschung (bezogen auf deren strukturelle Eignung und Größe)
- 3.5) Fehlende Wiederherstellung des heutigen Habitatverbunds an der NOK-Böschung nach Abschluss der Bauarbeiten

Im LBP wurden erhebliche Beeinträchtigungen nur im Zusammenhang mit den oben genannten Punkten 3.1) und 3.2) näher betrachtet (ebd., S. 17, S. 38, S. 58), während die übrigen Punkte 3.3) bis 3.5) bei der Konfliktdarstellung und in den Maßnahmenblättern nicht konkret aufgegriffen wurden. Selbst zu den o.g. Punkten 3.1) und 3.2) sieht der LBP nach Ansicht der AG-29 keine ausreichenden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor. Nach Ansicht der AG-29 ist daher auf Grundlage des LBP keine korrekte Abwägung nach § 19 Bundesnaturschutzgesetz möglich.

4 MASSNAHMEN

4.1) Individuenschutz

Gemäß LBP sollen Kreuzottern durch Wegfangen vor der baubedingten Tötung bewahrt werden (ebd., S. 67, Anhang, S. 22). Eine Prognose der Zahl betroffener Individuen fehlt im LBP (ebd., vgl. S. 83). Nach Darstellung des LBP sollen die gefangenen Kreuzottern in Freilandterrarien mit einer Gesamtfläche von 3,37 ha untergebracht werden, wobei 10 Tieren pro Hektar zugelassen sind (ebd., S. 83, Anhang, S. 22). Im Fall des Freiland-Terrariums Warleberg handelt es sich derzeit um einen Getreideacker (ebd., Anhang, S. 22), der mit Sicherheit kurzfristig keine Habitateignung aufweisen wird.

Forderungen der AG-29:

- Im LBP (oder einer Anlage zum LBP) ist zu konkretisieren, wie viele Individuen (Größenordnung) zu welchem Zeitpunkt wohin umgesiedelt werden sollen. Wenn man alle Terrarien einbezieht, können dort aufgrund der oben genannten Prämissen maximal 33 Kreuzottern untergebracht werden, wobei im LBP offenbleibt, was mit den übrigen Individuen geschehen soll. Zudem steht das Freiland-Terrarium Warleberg kurzfristig nicht zur Verfügung (s.o.).
- Um die Umsiedlung von weiteren Kreuzottern zu gewährleisten, wurden 2009 seitens des Vorhabensträgers die NOK-Böschungen westlich von Sehestedt für

die Kreuzotter optimiert (Protokoll vom 13.11.2009 zum Treffen der „AG Kreuzotter“ am 12.11.2009). Diese Maßnahme muss unter Angabe der Laufzeit in den Maßnahmenblättern ergänzt werden.

- Im Protokoll vom 13.11.2009 zum letzten Treffen der „AG Kreuzotter“ am 12.11.2009 wird erstmals darauf hingewiesen, dass an den NOK-Böschungen im Bereich Landwehr, Kurve Wittenbek und Kurve Groß Nordsee die Baufeldfreimachung als vorgezogene Maßnahme bereits vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens erfolgen sollen. Hiervon ist insbesondere das landesweit bedeutsame Kreuzottervorkommen bei Landwehr betroffen (siehe Punkt 2.2). Das zeitliche Vorziehen von derartig umfangreichen Eingriffen wird von der AG-29 als unverhältnismäßig angesehen und abgelehnt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Freiland-Terrarium Warleberg kurzfristig noch nicht zur Verfügung stehen wird (s.o.).

4.2) Ersatzhabitate

Gemäß LBP kommt es im PF-Abschnitt zu Lebensraumverlusten bei der Kreuzotter (Konflikt T1), wobei der Flächenumfang nicht näher quantifiziert wurde (ebd., S. 83). Als Ersatzmaßnahme E04 wird die Umsiedlung von Kreuzottern in Ersatzhabitate vorgesehen, die zusammen einen Umfang von ca. 3,37 ha aufweisen (ebd., S. 83, Anhang, S. 22).

Forderungen der AG-29:

- Der flächenmäßige Umfang der Eingriffe in die Habitate der Kreuzotter muss quantifiziert werden. Vor dem Hintergrund, dass im PF-Abschnitt fast die gesamte nördliche NOK Böschung von der Art besiedelt wird (siehe Punkt 2.2), ist eine Kompensation im Umfang von 3,37 ha völlig unzureichend! Der Mindestkompensationsbedarf ergibt sich aus den erheblich beeinträchtigten landesweit und überregional bedeutsamen Kreuzotter-Habitaten [unter Beachtung des Mindestflächenbedarfs der jeweiligen (Teil-)Populationen der Kreuzotter, vgl. VÖLKL & THIESMEIER 2002: Die Kreuzotter. Beih. Zeitschrift Feldherpetologie 5: 133ff].
- Im LBP ist zu ergänzen, wie sichergestellt werden soll, dass sich möglichst kurzfristig auf dem Getreideacker Warleberg eine Habitateignung für die Kreuzotter einstellen kann. Die Maßnahme E04 ist dahingehend zu ergänzen (z.B. Modellierung der Geländeoberfläche, ggf. Abschieben von Oberboden, Ausbringen von Mulchmaterial, vgl. RECK et al. 1999: Die Entwicklung neuer Lebensräume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 21, Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.). Zusätzlich sollte in E04 aufgenommen werden, dass innerhalb aller Freiland-Terrarien Kleingewäs-

ser zur Optimierung der Nahrungsverfügbarkeit für Jungtiere der Kreuzotter anzulegen sind.

- Im LBP (oder einer Anlage zum LBP) ist darzulegen, wie sichergestellt werden soll, dass aus den in die Ersatzhabitats gesetzten Kreuzottern Überlebensfähige, reproduzierende Bestände entstehen sollen. Dies kann nur durch gezieltes Abfangen gewährleistet werden.
- Das im LBP, Anhang, S. 22, genannte Monitoring ist zu präzisieren. Wichtig sind Angaben zu dessen Laufzeit und dessen Aufgaben. Neben einer „Funktionskontrolle“ (Überwachung der Funktionalität der Anlage und Überprüfung der Habitateignung, z.B. der Winterquartiere), ist auch eine „Bestandskontrolle“ zur Überwachung des Kreuzotterbestands erforderlich.

4.3) Verbliebene Habitate an der NOK-Böschung

Im LBP fehlen Angaben zu den (Teil-)Populationen, deren „Fundorte“ nicht unmittelbar bei den Bauarbeiten zerstört werden. Dies betrifft in erster Linie (Teil-)Populationen im Bereich Rosenkranz und in der Kurve Wittenbek (vgl. LBP, S. 10 und FG Flora & Fauna, S. 338). Angesichts der großen Aktionsräume der Art, ist keinesfalls sichergestellt, dass die dortigen Individuen nicht in die Baustellenbereiche einwandern und dort getötet werden. Neben der Hälterung von maximal 33 Kreuzottern in Freiland-Terrarien stellt die Erhaltung der „Resthabitats“ bzw. ihrer (Teil-)Populationen die einzige Möglichkeit dar, um eine spätere Wiederbesiedlung der NOK-Böschungen zu ermöglichen.

Forderungen der AG-29:

- Zur Vermeidung von Individuenverlusten und zur Erhaltung der verbliebenen Teil-Populationen ist im LBP für die Dauer der Bauzeit eine geeignete Abschränkung der verbliebenen „Resthabitats“ vorzusehen.
- In den LBP muss für die „Resthabitats“ eine Funktionskontrolle der Abschränkungen und möglichst auch eine Kontrolle der Kreuzotterbestände (jeweils für die Dauer der Bauzeit in den angrenzenden Bereichen) integriert werden.

4.4) Wiederherstellung von Kreuzotter-Habitats an der NOK-Böschung

Laut LBP sollen die NOK-Böschungen nach ca. 10-15 Jahren wieder eine Habitateignung für die Kreuzotter aufweisen (LBP, S. 67, S. 110). In den Maßnahmenblättern fehlen allerdings konkrete Maßnahmen, die dies sicherstellen könnten. Formell zielt der LBP darauf ab, dass alle Eingriffe in bestehende Kreuzotter-Habitats mit der Maßnahme E04 vollständig kompensiert werden (ebd., S. 83, S. 112). Zu berücksichtigen ist dabei, dass in Bezug auf die Kreuzotter-Habitats von einem deutlich größeren Eingriffsumfang als 3,37 ha auszugehen ist (vgl. Punkt 4.2) und Populationen der Art auf

Habitatflächen von ca. 2 ha (Sehestedt) bzw. ca. 1,4 ha (Warleberg) ohne Hälterungsbedingungen nicht überlebensfähig sind. Zudem wird das Ersatzhabitat Warleberg, das auf einem Getreideacker entwickelt werden soll, mittel- bis langfristig kaum eine der heutigen NOK-Böschung vergleichbare hohe Habitatsignung bzw. Nahrungsdichte aufweisen können (vgl. Punkt 4.2).

Forderungen der AG-29:

- Da eine vollständige Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen mit der Maßnahme E04 keinesfalls möglich ist, müssen in die Ausgleichsmaßnahme A06 (Entwicklung von Ruderalfluren, LBP 2009, Anhang S. 7) oder als gesonderte Kompensationsmaßnahme konkrete Zielvorgaben für den Kreuzotter-schutz implementiert werden, so wie sie im LBP für die zu schaffenden Ersatzhabitaten (ebd., S. 67, Anhang, S. 22) genannt sind. Im LBP müssen dabei als wichtige Eckpunkte aufgeführt werden (vgl. auch Punkt 2.3):
 - a) Klare räumliche Abgrenzung der zukünftigen NOK-Böschungsabschnitte, die wieder zu Kreuzotter-Habitaten („Kreuzotter-Böschungen“) entwickelt werden sollen (zumindest im Umfang der derzeitigen landesweit- und über-regional bedeutsamen Habitats [unter Beachtung des Mindestflächenbedarfs] sowie möglichst in deren räumlicher Nähe).
 - b) Im Bereich der zukünftigen „Kreuzotter-Böschungen“ müssen ausreichend viele Überwinterungs- und Versteckplätze geschaffen werden, da ein mit den heutigen Verhältnissen vergleichbares dichtes Netz an Kleinsäugerbauten 10 Jahre nach Baubeginn nicht zur Verfügung stehen kann. In Frage kommt der stellenweise Einbau von Steinschüttungen, Gabionen, Wurzeltellern etc. in den Boden, so dass frostsichere Verstecke entstehen.
 - c) Im Bereich der zukünftigen „Kreuzotter-Böschungen“ muss ein mit den heutigen Verhältnissen vergleichbares Strukturmosaik geschaffen werden – auch als Voraussetzung für eine spätere gute Nahrungsverfügbarkeit (vgl. Punkt 2.3). Dies erfordert Abweichungen von den geplanten Standardböschungsprofilen. In Frage kommen hierfür die kleinräumige Modifikation der Böschungsneigung und –exposition sowie der stellenweise Einbau von Steinschüttungen, Gabionen oder Wurzeltellern, die aus der Böschung herausragen müssen, um unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse zu erzeugen. Zusätzlich sollten an den „Kreuzotter-Böschungen“ stellenweise nährstoffarme Substrate eingebaut werden (z.B. hinter Gabionen), um so ein Vegetationsmosaik zu schaffen.
 - d) Für die Bereiche der zukünftigen „Kreuzotter-Böschungen“ muss ein für Reptilien verträgliches Pflegekonzept festgeschrieben werden.
- Im Gegensatz zu den Ausführungen im LBP, S. 110, muss der Ausgleich an den Böschungen im Rahmen eines Monitorings vollständig nachgewiesen werden, auch wenn dies eine lange Monitoringlaufzeit zur Folge haben sollte.

4.5) Wiederherstellung des Habitatverbunds an der NOK-Böschung

Im LBP wird nicht auf die Bedeutung der NOK-Böschungen für den Verbund von Kreuzotter-Habitaten eingegangen, obwohl dies im FG Flora & Fauna explizit erwähnt wird (vgl. Punkt 2.4).

Forderungen der AG-29:

- In die Ausgleichsmaßnahme A06 (LBP 2009, Anhang, S. 7) bzw. eine in den LBP neu aufzunehmende Kompensationsmaßnahme (siehe Punkt 4.4) müssen konkrete Zielvorgaben implementiert werden, wo und in welchen Abständen „Kreuzotterböschungen“ am NOK geschaffen werden, um die heutige Habitatvernetzung im PF-Abschnitt wiederherzustellen.

4.6) Detaillierungsgrad des LBP

Wie zuvor dargestellt, umfasst der LBP nicht alle Maßnahmen, die in der „AG Kreuzotter“ besprochen wurden (vgl. Punkt 4.1). Zudem sind eine Reihe von Maßnahmen im LBP nicht detailliert genug dargestellt (vgl. Punkt 4.2 und 4.4).

Forderungen der AG-29:

- Der LBP ist dahingehend nachzubessern, dass alle Maßnahmen zum Kreuzottererschutz im LBP aufzuführen und in den Maßnahmenblättern möglichst detailliert zu beschreiben sind, um eine rechtliche Bindung zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu gewährleisten.